

Ottendorfer Zeitung.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg., vierteljährlich 1,20 Mark.
Einzelne Nummer 10 Pfg.

Annahme von Anzeigen bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.
Preis für die Spalte 10 Pfg.
Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Ottilla.

Für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Ottilla.

Nr. 60.

Donnerstag, den 20. Mai 1909.

8. Jahrgang.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schuppocken zu unterziehen:
1. Die im Jahre 1908 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. Die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. Die im Jahre 1897 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für diesen Ort finden statt
für Wiederimpfungen, Montag, den 7. Juni 1909, nachm. 4 Uhr,
für Erstimpfungen, Mittwoch, den 9. Juni 1909, nachm. 4 Uhr
in Saale des Gasthofes zum schwarzen Ross, hier.
Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar
für Erstimpfungen und für Wiederimpfungen, Mittwoch, den 16. Juni 1909, ebenfalls nachmittags 4 Uhr
angenommen.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung fern geblieben sind, werden nach § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Fleckfieber, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung und Nachschau gebracht werden.

Nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 15. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Ausstellung

von Postkarten und Reisepässen.

Zufolge oberbehördlicher Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bei Ausstellung von Postkarten und Reisepässen eine Befreiung der Ortsbehörde über Erteilung der für die Ausstellung eines solchen Reisepasses vorgeschriebenen Voraussetzungen für die in Frage kommenden Personen bei der königlichen Amtshauptmannschaft vorzuliegen ist. Die Verbringung einer solchen Bescheinigung hat in jedem Falle zu erfolgen, und genügt die Vorlegung anderer Legitimationen oder alter Postkarten bei der zuständigen königlichen Amtshauptmannschaft für den erwähnten Zweck nicht.
Ottendorf-Moritzdorf, am 15. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Himmelfahrt.

Was steht ihr und sehet
Bei Himmel fromm entzückt
Die Wolke ist verweht,
Die euren Herrn entückt.
Er zieht mit Sieg gekrönt
Durch Salens Perleort,
Führt eine Welt verführet
Als Beute mit empor.

Gott hat ihm übergeben
Des Zepters heil'ge Pracht,
Die Schlüsselmacht zum Leben
Und zu der Hölle Nacht,
Daß sich ihm beugen müssen
Die Geister tiefbewegt,
Bis Gott zu seinen Füßen
Den letzten Feind gelegt.

Und ob die Wellen toben
Und Wogen brausen hoch,
Der Herr im Himmel droben
Ist doch viel höher noch,
Sein sind des Reiches Güter,
Das Erbe dort im Licht,
Und seine armen Brüder
Vergißt der König nicht.

O, jauchzet ihm und singet,
Mit Psalmen hell und klar,
Und nach dem Siege bringet,
Ihm Freudenopfer dar.
Nun ist der Himmel wieder
Den Menschen aufgegan,
Der für uns kam hernieder,
Der zieht uns auch hinan.

Und wie er einst genommen
Von seiner Jünger Seit,
So wird er wiederkommen,
In seiner Herrlichkeit,
Und mit ihm schwebt herunter
Das ew'ge Himmelszelt
Und tut uns auf die Wunder
Der neuen Gotteswelt.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Ottilla, den 19. Mai 1909.

S. E. K. Armen-Verbandsvereine eine bessere Erziehung und Pflege angeben zu lassen, ist der Hauptzweck der Fürstlich-Sachsenwaldenburgischen Waldenburger-Waisenanstalt „Marie- und Alfred-Stiftung.“ Fürst Otto Viktor von Sachsenwaldenburg dessen fünfjähriger Todestag am 16. Februar gewesen ist, hat die Stiftung mit echt fürstlicher Freigebigkeit und einem christlichen liebevollen Herzen herausgegründet. Eine Eigentümlichkeit der Stiftung ist es, daß sie von Anfallserziehung absteht und die Pflanzlinge in passenden Familien unterbringt. Der Erfolg spricht sehr für dieses System. Zur Zeit wird für 9 noch nicht schulpflichtige und für 110 schulpflichtige Kinder, außerdem für 32 Lehrlinge und 10 der Schule entwachsene Mädchen, welche nicht Dienstmädchen sind, gelorgt. Durch eine Anzahl von Freistellen ist auch dafür gelorgt, daß schwer zu erziehende Kinder in Anstalten bez. kranker Pflanzlinge in Krankenhäusern untergebracht werden können. Von besonderem sozialen Werte ist es, daß die Stiftung ihre konfirmierten Pflanzlinge unter möglichster Berücksichtigung ihrer Wünsche ein Handwerk lernen läßt. Der Verwaltungsbereich über die Jahre 1904-08 sagt hierüber: „Reich gute Erfahrungen hat die Stiftungswaltung mit

den im Handwerk und anderen Berufen unterbrachten Pflanzlingen machen können. Sind doch in den Berichtsjahren 54 Pflanzlinge vorhanden gewesen, die ihre Lehrzeit gut ausgehalten haben und nach abgelegter Gesellenprüfung meist ihrem Berufe treu geblieben sind. Es ist ohne jeden Zweifel, daß die meisten von ihnen dem Handwerk verfallen gegangen wären, wenn die Stiftung nicht ihre Unterbringung besorgt und die hohen Kosten der Ausbildung übernommen hätte.“ Von Interesse ist auch folgende Stelle: „Nach mit den konfirmierten Mädchen, die in guten Diensten untergebracht waren, hat man befruchtigende Erfahrungen gemacht. Man hält sie doch erst im 12. Jahr in den Diensten von der Stiftung besorgten Diensten aus. Von den konfirmierten Mädchen hat unter 100 nur eines die Ausbildungsdienste 1 die Damenlehre, 1 die Besondere- und 1 heides erlernt.“ — Wäge die Stiftung weiter in Segen ihres Amtes wolle.

Dresden. Verschiedene Zeitungen mußten dieser Tage über raffiniert Buchhändlermanipulationen auf einem hiesigen Postamt zu berichten, durch die ein auswärtiges Postbüro um namhafte Beträge geschädigt sein sollte. Von zuständiger Stelle werden jetzt diese Gerüchte dementiert, ebenso auch von den betreffenden Postbüros.

Die Landung des Luftballons „Greif“, der am Sonntag nachmittag von der Waldvilla in Trachau aufgestiegen war, erfolgte glatt und ohne Schwierigkeiten gegen 7 Uhr in der Nähe von Lommatzsch. Die Luftfahrer selbst unternahm der Aeroplan Herr Beckert in Begleitung des ebenfalls hier bekannten Luftfahrers Herrn Wöhe. Der junge Mann, dem eigentlich das Recht auf eine freie Mitfahrt zustand, hatte im letzten Augenblicke darauf verzichtet.

Am Sonntag nachmittag gingen auf der Elbstraße die Pferde eines Holzwagens plötzlich durch wobei ein Tiefenarbeiter überfahren und erheblich verletzt wurde. Der Mann, der nicht zu gehen vermochte, mußte in der Drochle nach seiner Wohnung gebracht werden. Auf der Rennstraße, wo das Geschirr an einen Strohhalm anprallte, kam das eine der beiden Tiere zu Fall.

Der in Hülz Coschig vom Hof-Dresdener D-Buge tödlich überführte Unbekannte ist als der Kutscher Hermann Max Dietrich aus Pöschelberg ermittelt worden, der wegen Familienzwistigkeiten Selbstmord beging.

Die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in der Amtshauptmannschaft Dresden haben sich zu einem Kartell zusammengeschlossen, um sich bei Gebäuden Kämpfen mit Rot und Rot zur Seite stehen und unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer wirksam entgegenzusetzen zu können. Das Kartell will die Einführung der Streikfrist, die Bekämpfung von Sympathiestreiken und die gegenseitige Unterstützung bei Streiken und Ausperrungen durchführen.

Das königliche Ministerium des Innern erläßt folgende Bekanntmachung: Die nach § 18 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai 1909 aufzustellenden Wählerlisten für die im Herbst vorzunehmende Neuwahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung sind vom 8. bis einschließlich 9. September 1909 anzulegen und am 12. Oktober 1909 abzuschließen.

Reifen. Ueber das Verfahren zur Zwangsversteigerung des Adhirschen Granitwerkes in Reichen sind vielfach ganz falsche Gerüchte verbreitet worden. Das gerichtliche Verfahren ist ganz ordnungsmäßig verlaufen, im Versteigerungstermine wurde aber der einzige betreibende Gläubiger wegen seiner Forderungen von einem anderen befriedigt, und da hiermit das Vollstreckungsverfahren ohne weiteres beendet war, konnte auf die bereits abgegebenen Gebote ein Zuschlag nicht mehr erteilt werden.

Gröbba. In der Nacht zum Sonntag wurden hier 8-10 Zementpfeiler der Einfassung des neuen, erst in den letzten Jahren erbauten Schulhauses vollständig zertrümmert. Der Gemeinderat hat für Entdeckung der Täter 50 Mark Belohnung ausgeschrieben.

Chemnitz. Hier grassiert zur Zeit eine wahre Selbstmordepidemie. Vom Sonnabend abend bis Sonntag abend brachten sich nicht weniger als 4 Männer ums Leben. Ein in der Oltowstadt wohnhafter 46-jähriger Theatrehändler stürzte sich aus dem vierten Stockwerk eines Neubaus in der Gledauer Straße in den Hof hinab; er brach den linken Arm und das linke Bein und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er alsbald starb. Glimmer Unfriede war der Grund zum Selbstmord. Am Sonntag nachmittags erhängte sich der Arbeiter Düngr; er hinterläßt 8 unmündige Kinder. Zu gleicher Zeit erhängten sich ein 33-jähriger Kohlenknecht in der Rathesstraße und ein 39-jähriger Fabrikarbeiter in der Schloßstraße.

Leipzig. Die in der Bindmühlenstraße 46 wohnhafte am 29. Oktober 1878 geborene Schneiderin Emma Bauer sprang am Sonntag in selbstmörderischer Absicht mit ihren beiden Töchtern, Elsa und Lotte im Alter von 4 Jahren bzw. 3 Monaten in die Pleiße. Unter eigener Lebensgefahr wurden Mutter und Kinder von dem Feuerwehrmann Otto dem nothen Element entrissen. Mutter und Kinder wurden dem Krankenhaus zugeführt.

Das Ehepaar, welches sich im L-Connewitzer Holze am Montag mit Lpöl vergiftete, sind zwei von Eilenburg gebürtige junge Leute. Der junge Mann heißt Gerber. Er ist ein Sohn des Schneidemeisters Gerber in Eilenburg. Das junge Mädchen ist die Tochter des Eilenburger Schuhmachermeisters Gottschalk. Der junge Mann hatte unter dem Vorwande daß sein Vater betrieblend sei, in einer Apotheke zu Eilenburg Lpöl gekauft. Das junge Paar ist dann zu Fuß nach Leipzig gewandert. Nachdem die Bräutigam sich hier in verschiedenen Tanzlokalen beim Tanze vergötigt hatten, haben sie sich in den L-Connewitzer Waldungen das Leben genommen, indem sie sich mit Lpöl vergifteten. Der Grund zu dem Doppelselbstmord hat sich noch nicht feststellen lassen.

Scheibenberg. Nach Weggang von der Sportasse des von hier nach einer vogelähnlichen Gemeinde als Gemeindevorstand gewählten Stadtkassierers Geyler wurden die Beiträge von vorläufig 3700 Mark entsetzt. Der Stadtrat hat Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Crimmitschau. Hier wurde der 22 Jahre alte Photographengehilfe Schluppe, aus Dresden gebürtig, erschossen in seiner Wohnung am Raiserplatz aufgefunden.

Aue. Der 13-jährige Schulknabe S. der sich vorgestern erschoss, scheint ein Opfer der Schundliteratur geworden zu sein. Er soll viel und für sein Gemüt nicht passende Lektüre gelesen haben. Am Sonnabend holte er die Schule veräumt und sich im Walde aufgehalten, von wo ihn seine Mutter wieder holte. Als er am Montag früh zur Schule gehen sollte, tat er den unseligen Schritt.

Eibenstock. Der Stadtbaumeister L. hier war seit längerer Zeit das Ziel gehässiger Angriffe und Beschuldigungen, die sich jedoch auf Grund eingehendster Erörterungen durch den Stadtrat als gänzlich ungerichtet und falsch erwiesen haben. Der Bürgerverein hatte sogar beim Ministerium des Innern sechs Beschwerden gegen L. vorgebracht. Die Eingabe ging zur Erledigung an den hiesigen Stadtrat zurück, und eine abermalige gründliche Untersuchung der behaupteten Tatsachen ergab erneut die Haltlosigkeit der Beschwerden. Deshalb beschloß der Stadtrat, dem unschuldig angegriffenen verdienten Beamten sein bisheriges Vertrauen auszusprechen. Diefem Schritte schlossen sich die Stadtdirektoren einstimmig an.